

Medienmitteilung

Umweltdepartement / Telefon 041 819 21 11 / Telefax 041 819 21 19 / E-Mail ud@sz.ch

Donnerstag, 9. Juni 2011

kantonschwyz 

Naturschutzgebiet im Bedrängnis

Bekämpfungsmassnahmen, Invasion und Schutzgebiet. Warum werden diese Begriffe im friedlichen Naturschutz gebraucht und warum stehen sie im Zusammenhang mit so schönen und für den Betrachter so harmlosen Pflanzen wie der Goldrute?

Die Goldrute

Die Kanadische und die Spätblühende Goldrute stammen aus Nordamerika und sind in die Schweiz eingeführt worden. Heute sind sie auch im Kanton Schwyz häufig. Sie werden 0.5 bis 2.5 Meter hoch, blühen von Juli bis Oktober und vermehren sich über Samen und unterirdische Ausläufer.

Probleme mit Goldruten

Weil die beiden Goldrutenarten in der Schweiz nicht heimisch sind, konnte sich hier auch kein Organismus entwickeln, der sich von diesen Pflanzen ernährt. Gegenüber einheimischen Pflanzen haben sie deshalb den Vorteil, dass sie kaum gefressen und viel weniger von Insekten oder Pilzen beschädigt werden. So können sie schneller wachsen, sich besser verbreiten als einheimische Pflanzen an denselben Standorten und diese gar verdrängen. Sie werden deshalb invasiv genannt.

Probleme mit Goldruten in Naturschutzgebieten

Naturschutzgebiete wie Hopfräben, Sägel, Lauerzersee, Frauenwinkel, Nuoler Ried oder Bätzimatt bieten perfekte Standorte für die Goldrute, weshalb sie sich an diesen Orten in den letzten Jahren angesiedelt und schnell vermehrt hat. Mittlerweile sind ganze Parzellen fast flächendeckend von Goldruten bewachsen, die ursprüngliche Pflanzenvielfalt wurde stark reduziert und seltene Insekten oder Vögel sind verschwunden. Da die Schutzgebiete jedoch der Erhaltung von bedrohten Pflanzen und Tieren dienen, werden die Goldruten bekämpft.

Goldrutenbekämpfung

Die Bekämpfung erfolgt in ein bis zwei Schritten. Auf Parzellen, die fast gänzlich mit Goldruten befallen sind, kann nicht mehr viel zerstört werden. Die Goldruten werden dort deshalb durch Landwirte, die dafür entschädigt werden, gemäht und das Schnittgut abgeführt. Dies muss vor dem Versamen geschehen, damit die Vermehrung über Samen, die sich weit verbreiten können, unterbunden wird. Die Vermehrung über unterirdische Ausläufer bleibt bestehen, ein Ausreissen sämtlicher Pflanzen wäre viel zu aufwendig. Aus dem verbleibenden Wurzelmaterial können neue Triebe ausschlagen. Aus diesem Grund müssen befallene Flächen über mehrere Jahre immer wieder gemäht werden. Durch jeden Schnitt wird die Pflanze geschwächt und stirbt zum Teil ab. Die Befalldichte kann so verkleinert werden.

In einem zweiten Schritt kann die Fläche fast ganz vom Befall befreit werden. Im Frühjahr, nachdem die Goldruten gesprossen sind, können sie mitsamt der Wurzel ausgerissen werden. Dies ist eine aufwändige Handarbeit. Sie kann jedoch auch in Flächen zum Zuge kommen, die noch nicht flächendeckend befallen und wo die ursprüngliche Vegetation geschont und nicht vor dem Blühen gemäht werden sollte.

Goldrutenbekämpfung in Schwyzer Naturschutzgebieten

Das Amt für Natur, Jagd und Fischerei des Kantons Schwyz (ANJF) hat die Aufgabe, die verschiedenen Naturschutzgebiete im Kanton in seiner ursprünglichen Art zu erhalten. Deshalb ergreift es Bekämpfungsmassnahmen gegen die Ausbreitung von invasiven, nicht heimischen Pflanzen. Dazu werden mit einzelnen Landwirten mehrjährige Verträge abgeschlossen. Die Landwirte werden für das frühzeitige Mähen stark befallener Flächen finanziell entschädigt. Weniger stark befallene Flächen werden gejätet. Dafür werden Einsätze mit Schülern und Zivildienstleistenden organisiert. Je früher Flächen mit Goldruten erkannt und die Goldruten dort gezielt bekämpft werden können, umso kostengünstiger ist der Einsatz.

Ihr Beitrag zur Goldrutenbekämpfung

In den vergangenen Jahren wurden so einige Erfolge erzielt. Solange aber an Strassenrändern, Bahngleisen, öffentlichen Gewässern oder in privaten Gärten und Parks weiterhin Goldruten ungehindert wachsen oder gar noch aktiv gepflanzt werden - was gemäss Freisetzungsverordnung (FrSV) des Bundes verboten ist - wird die Goldrute wegen ihrer Vermehrung über Samen nicht gänzlich von Naturschutzgebieten ferngehalten werden können. Wer in seinem Garten Goldruten vorfindet, soll sie deshalb vor dem Versamen entfernen und durch einheimische Arten ersetzen. Ihr Gärtner gibt dazu gerne Auskunft. Hiesige Pflanzen und Tiere werden es Ihnen danken.

Weiterführende Information

www.sz.ch/neobiota

Bildlegenden:

Bild 1:
Goldrute

Bild 2:
Goldrute

Umweltdepartement
6431 Schwyz, 9. Juni 2011

Auskunft: Kuno von Wattenwyl, Amt für Natur, Jagd und Fischerei, Telefon 041 819 18 42